

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 34 / 2020

Mittwoch, 28. Oktober 2020

44. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Neunkirchen a. Brand für das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 06.10.2020, Az.: 2/21 - 9410, zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Neunkirchen a. Brand Landkreis Forchheim für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 9 BaySchFG, Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 63 ff GO erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

454.400 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

182.500 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf € 0,00 festgesetzt.

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Haushaltssatzung des Schulverbandes Neunkirchen a. Brand Landkreis Forchheim für das Haushaltsjahr 2020
2. 2. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2020 – 2026 am Montag, 23. November 2020, 9:00 Uhr im Landratsamt Bamberg, großer Sitzungssaal

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf € 0,00 festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf

380.000 €

festgesetzt (Verwaltungsumlage/Betriebskostenumlage).

2. Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird auf

88.500 €

festgesetzt (Investitionsumlage).

3. Die Schulverbandsumlage wird somit auf insgesamt

468.500 €

festgesetzt (Umlage-Soll). Sie wird gem. Art. 9 Abs. 7 BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (01.10.2019) besuchten, umgelegt.

4. Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01.10.2019 besuchten, beträgt **162**

Verbandsschüler (ohne die Gastschüler).

5. Die Schulverbandsumlage (Verwaltungs- und Investitionsumlage) wird je Verbandsschüler für die Zeit vom 01.01.2020 - 31.12.2020 für **162**

Verbandsschüler global auf **2.891,98 €**

festgesetzt.

Eine aufgeschlüsselte Umlageverteilung unter Beachtung der Regelung im § 9 Abs.1 der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes vom 02.09.2009 i.d.F. vom 26.11.2014 ist in einer gesonderten Berechnung beigelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 50.000 festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Neunkirchen a. Brand, den 19.10.2020

Schulverband

Neunkirchen a. Brand

Martin Walz

1. Bürgermeister

Schulverbandsvorsitzender

2.

**2. Sitzung des Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West
in der Wahlperiode 2020 – 2026
am Montag, 23. November 2020, 9:00 Uhr
im Landratsamt Bamberg, großer Sitzungssaal**

TAGESORDNUNG:

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2020

Referent: Verw.-Angest. Krug

2. Vorlage des Jahresabschlusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2018

Referent: Verw.-Angest. Krug

3. Vorlage des Jahresabschlusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2019

Referent: Verw.-Angest. Krug

4. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West

a) Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2016

b) Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2017

Referent: Verw.-Angest. Krug

5. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken West; Ziel B II 3.1.1.2 Vorranggebiet für Ton „TO 5 Reckendorf“ Auswertung des Anhörungsverfahrens

Referent: ORR Frauenknecht

6. Standortauswahlverfahren für ein Atommüll-Endlager

Sachstandsbericht

Referent: RD Füßl

7. Sonstiges

Bamberg, 22.10.2020

Johann Kalb

Verbandsvorsitzender

Landrat